
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	04.12.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Nutzung eines Rundbausegments der Kongresshalle für Kunst und Kultur:
Inhaltliche Vorstudie mit Bedarfserhebung, erste Nutzungsvisionen und bauliche
Voruntersuchung**

hier :Antrag der Stadtratsfraktion der SPD vom 26.06.2020 und 06.12.2019

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.09.2020 und 11.09.2019

Anlagen:

01_Antrag SPD vom 26.06.2020_AN/218/2020

02_Antrag SPD vom 06.12.2019_AN/474/2019

03_Antrag Die Grünen vom 01.09.2020_AN/312/2020

04_Antrag Die Grünen vom 11.09.2019_AN/340/2019

05_Bericht

06_Informationen_Inhaltliche_Vorstudie_Kongresshalle

07_Bauliche_Voruntersuchung_Machbarkeitsstudie_Kongresshalle mit Anlagen

08_Bildergalerie_Kongresshalle

Sachverhalt (kurz):

Die unfertige Kongresshalle – der einst für 50 000 Menschen geplante Bau der Nationalsozialisten in Nürnberg – ist Teil des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes. Die über 118 000 Quadratmeter große Bruttogrundfläche des Kongresshallenrundbaus steht aufgrund baulicher Mängel heute – bis auf Lagernutzungen – leer. Die Stadt Nürnberg möchte ein Teilstück dauerhaft für eine Kunst- und Kulturnutzung erschließen und hatte dies bei der Bewerbung der Stadt Nürnberg um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 als ein zentrales Strukturprojekt vorgeschlagen. Vorbereitende Arbeiten wie eine erste Nutzungsvision, Bedarfserhebung und bauliche Machbarkeitsprüfung wurden eingeleitet.

Der partizipative zukunftsgerichtete Entwicklungsprozess für dieses sensible Projekt startete mit einer inhaltlichen Vorstudie mit Bedarfserhebung und einer anschließenden baulichen Voruntersuchung/Machbarkeitsstudie.

Die Verwaltung informiert über Machart und Ergebnisse der Vorstudie, in welche die freie Szene, kulturelle Verbände, Gruppen, Vereine und Institutionen mit intensiven Befragungen eingebunden waren und die als Grundlage für die bauliche Machbarkeitsstudie diente (Berichte hierzu im Kulturausschuss am 29.5.2020, 13.3.2020, 29.11.2019 und 11.10.2019).

Drängendster Bedarf der Kulturschaffenden sind Produktionsräume/Ateliers in verschiedenster Ausprägung (Deckenlast, Belichtung, Größe usw.). Weiter gefordert wurden multifunktional nutzbare Präsentations- und Meetingflächen, neuartige Arbeitsräume für temporäre interdisziplinäre wie internationale Zusammenarbeit sowie Lager- und Depotflächen. Besonders wichtig war bei der Entwicklung einer Vision der zukünftigen Kongresshallennutzung eine bewusste Auseinandersetzung mit dem historischen Ort und eine einfache Zugänglichkeit des Kultursegments vom Straßenraum aus.

Auf der Basis erhobener Bedarfe und allererster Nutzungsvisionen wurde eine bauliche Machbarkeitsstudie vom Architekturbüro 2-bs im Auftrag des Hochbauamts der Stadt Nürnberg durchgeführt. In der baulichen Vorstudie wurden die Möglichkeiten der Raumeinteilung oder der Belichtung ebenso bearbeitet wie Fragen der Bauphysik, Deckenlast, Schallentwicklung,

Erschließung und Fluchtwege sowie die Erfüllung der Brandschutzaufgaben. Ziel war dabei das Aufzeigen baulicher Machbarkeit auf Basis einer orts- wie denkmalsensiblen Herangehensweise. Ein Architektorentwurf war nicht Teil der baulichen Vorstudie.

Es zeigte sich, dass insbesondere durch das Öffnen der vielen Nachkriegszumauerungen eine lichte und gut nutzbare Raumstruktur mit ungewöhnlich großen hellen Räumen mit hoher Deckenlast ebenso wie zahlreiche kleinere Räume wie auch Lagerflächen geschaffen werden kann. Das vorgeschlagene Kulturcluster könnte ein Raumprogramm mit 154 Räumen unterschiedlicher Größe und Beschaffenheit auf allen Stockwerken mit insgesamt etwa 20 000 Quadratmetern Bruttogeschossfläche nutzen. Künftige weitere bauliche Erschließungen des Kongresshallenrundbaus können auf Basis des Konzeptes und der gesammelten Erfahrungen in der Umsetzung erfolgen.

Abschließend stellt die Vorlage mögliche weitere Verfahrensschritte vor. Als Anlagen sind beigegeben: Detaillierte Informationen zur inhaltlichen Vorstudie (Anlage 6), bauliche Voruntersuchung/Machbarkeitsstudie (Anlage 7), Bildergalerie Kongresshalle (Anlage 8).

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen werden ermittelt und in das Haushaltsverfahren 2022 eingebracht.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von _____ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Nutzung eines Rundbausegments der Kongresshalle soll der gesamten Stadtgesellschaft für Kunst und Kultur zur Verfügung stehen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Ref. I/II/Stk**
- Ref. VI/H**
-

Beschlussvorschlag:

Der Bericht hat zur Kenntnis gedient. Dem vorgeschlagenen Vorgehen wird zugestimmt.